



Jahresbericht kompakt

**– Kurzfassungen der Beiträge
aus Bemerkungen und Denkschrift –**

**Jahresbericht
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
2022
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung**

**– Bemerkungen und Denkschrift
zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen
für das Haushaltsjahr 2020 –**

Jahresbericht kompakt

1 Haushaltsrechnung 2020

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt ausgeglichen ab. Sie enthält nach den Feststellungen des LRH alle Angaben, die nach dem Gesetz für die Entlastung der Landesregierung erforderlich sind.

2 Vermögen und Schulden sowie eingegangene Verpflichtungen

Die vom LRH geprüften Nachweise über das Vermögen und die Schulden sowie die eingegangenen Verpflichtungen waren nicht zu beanstanden.

Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

3 Prüfung von COVID-19-Maßnahmen

Der LRH führte seine mit dem Jahresbericht 2021 vorgestellten Analysen zu COVID-19-Maßnahmen des Landes fort. Er setzt mit den Ergebnissen auch im diesjährigen Jahresbericht einen Schwerpunkt.

3.1 Zweckwidrige Verwendung von kreditfinanzierten Haushaltsmitteln aus dem COVID-19-Sondervermögen

Der LRH bezweifelt nach wie vor, dass bei verschiedenen aus dem COVID-19-Sondervermögen finanzierten Maßnahmen des Landes der erforderliche zeitliche und sachliche Veranlassungszusammenhang zur COVID-19-Pandemie gegeben ist. Dieser Veranlassungszusammenhang ist notwendig, da das Land 6,7 Mrd. € des COVID-19-Sondervermögens über Kredite finanziert. In Anbetracht der pandemiebedingten Notlage durfte das Land diese Kredite trotz der Schuldenbremse aufnehmen. Die Mittel unterliegen jedoch einer besonderen verfassungsrechtlichen Zweckbindung an die außergewöhnliche Notsituation. Die diesbezügliche Rechtsauffassung des LRH wurde zwischenzeitlich auch durch Urteile des Staatsgerichtshofs Hessen und des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz bezogen auf die dort errichteten Sondervermögen zur Finanzierung von COVID-19-Maßnahmen bestätigt.

Ohne diese Zweckbindung zu beachten, finanzierte das Land aus dem COVID-19-Sondervermögen u. a. auch Vorhaben, für deren Durchführung bereits vor Pandemiebeginn Mittel bereitstanden, wie für den Ausbau der digitalen Infrastruktur, oder deren Durchführung zur Pandemiebekämpfung nicht erforderlich war, wie die Vorbereitung des Umstiegs der Landesverwaltung auf die Software „MS Teams“ trotz vorhandener Anwendungen.

Auch bei verschiedenen anderen Maßnahmen des Landes hält der LRH die Finanzierung über das Sondervermögen im Ergebnis für unzulässig. Hierzu zählen u. a. die Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern, die Förderung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz, der nicht-öffentlichen Elektroladeinfrastruktur und des Radwegebaus sowie energetische Sanierungsmaßnahmen für Hochschulen.

3.2 Neustart Niedersachsen Investition – Förderung für fast jedermann

Erhebliche Mängel bei der zielgerichteten Ausgestaltung und Umsetzung von COVID-19-Maßnahmen stellte der LRH bei der Prüfung des aus dem COVID-19-Sondervermögen finanzierten Förderprogramms „Neustart Niedersachsen Investition“ fest. Von der Richtlinie profitierten u. a. auch Unternehmen aus Branchen, die in der COVID-19-Pandemie Umsatzzuwächse verzeichneten. Aufgrund der hohen Nachfrage erhöhte das Land sogar die Fördermittel von ursprünglich 300 Mio. € auf rd. 800 Mio. €, ohne eine vorherige Bedarfsanalyse durchzuführen.

3.3 Keine Verstetigung von COVID-19-bedingten Förderungen des Landes

Bei der dringend erforderlichen IT-Ausstattung von Schulen leistete das Land während der Pandemie Anschubhilfen, obwohl diese Investitionen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Schulträger fallen. Der LRH mahnt an, dass sich derartige landesseitige Förderungen außerhalb der eigentlichen Kostenlastverteilung zwischen Land und Kommunen nicht verstetigen, sondern auf den krisenbedingten Ausnahmefall beschränkt bleiben sollten.

Verwaltungsdigitalisierung und IT-Einsatz

4 Verwaltungsdigitalisierung: Ziel verfehlt

Bereits im letzten Jahr wies der LRH in einer Beratenden Äußerung und in seinem Jahresbericht auf Schwachstellen bei der Verwaltungsdigitalisierung hin. Mit einer Vielzahl von Prüfungen, die u. a. das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie die Informationssicherheit und den Datenschutz betrafen, setzte der LRH seine Untersuchung fort. Die Ergebnisse fasst der LRH in einem Schwerpunktabschnitt zusammen.

Der LRH sieht den Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung weiterhin gefährdet. Er stellte fest, dass die Landesregierung über keine verbindliche IT-Architektur verfügte, die IT-Konsolidierung nicht konsequent verfolgte sowie auf notwendige Prozessbetrachtungen, Organisationsveränderungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verzichtete. Der Parallelbetrieb von mindestens vier eAkte-Systemen in der Landesverwaltung, der Einsatz verschiedener Programme für dieselbe Aufgabe innerhalb des Landesamts für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen oder das Fehlen einer Schnittstelle zwischen dem Bezügeverfahren und dem Personalmanagementverfahren des Landes verdeutlichen die Defizite exemplarisch.

5 Risiken beim Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“

Trotz spürbarer Verbesserungen durch die Einführung einer agilen Programmmanagementmethode ist der Erfolg des Programms „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ weiterhin gefährdet. Nach wie vor fehlt u. a. ein ressortübergreifendes und landesweit verbindliches IT-Architekturkonzept, das einen einheitlichen Rahmen zur Umsetzung der IT-Landschaft festlegt. Aufgrund dessen befürchtet der LRH Dateninkonsistenzen und Betriebsstörungen.

Das Land beschäftigt für das Programm über 180 Externe auf Tagesbasis, ohne deren geschuldeten Arbeitserfolg vertraglich klar bestimmt und einen Wissenstransfer auf die Landesverwaltung ausreichend organisiert zu haben. Dies birgt für das Land das Risiko von dauerhaften, wirtschaftlich nachteiligen Abhängigkeiten.

6 Gefährdete Realisierung und Nachnutzung der OZG-Leistungen im Themenfeld Gesundheit

Niedersachsen ist mit der Realisierung der bundesweit übernommenen Bereitstellung der Online-Dienste im Themenfeld Gesundheit deutlich in Verzug. Ab dem Jahr 2023 muss das Land diese und alle anderen Verwaltungsleistungen auch digital anbieten. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus dem Onlinezugangsgesetz. Der LRH rechnet nicht mit einer zeitgerechten Umsetzung.

Das Land erhält vom Bund für die Erstellung der Online-Dienste im Themenfeld Gesundheit bis zum 31.12.2022 ca. 90 Mio. € Fördergelder. Danach muss das Land die Kosten über eine entsprechende Kostenbeteiligung der nachnutzenden Bundesländer und Kommunen finanzieren. Da das Land die Online-Dienste zu spät bereitstellen wird, werden vermutlich nur wenige andere Verwaltungen die von Niedersachsen entwickelten Lösungen nachnutzen. Der LRH befürchtet daher, dass das Land die zukünftigen Kosten überwiegend allein zu tragen hat; dies auch, weil bis Jahresende 2021 noch kein Finanzierungsmodell für mögliche nachnutzende Bundesländer und Kommunen erarbeitet wurde.

7 Digitalisierung von Zuwendungsverfahren vorantreiben

Das Land ist auf die sich aus dem Onlinezugangsgesetz ergebende Verpflichtung zur Digitalisierung von Zuwendungsverfahren ungenügend vorbereitet. Es muss die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine elektronische Antragsstellung ohne Originalunterschrift zügig klarstellen, um Rechtssicherheit zu schaffen und die Online-Dienste technisch entsprechend auszugestalten.

Darüber hinaus empfiehlt der LRH, dass das Land ein einheitliches Fördermittelverfahren und eine Fördermitteldatenbank einführt, um die behördliche Antragsbearbeitung durch Plausibilitätsprüfungen und eine höhere Datenqualität zu verbessern. Dies erfordert, dass sich die Landesregierung von ihrer singulären Betrachtung des Förderwesens löst, dessen organisatorische Heterogenität aufgibt und das Förderwesen einer digitalen Gesamtbetrachtung unterzieht.

8 Projekt Steuer-VIT: Eine halbe Milliarde Euro Projektvolumen mit nicht belastbarer Entscheidungsgrundlage

Entgegen der IT-Strategie des Landes überantwortete das Finanzministerium den IT-Betrieb der Steuerverwaltung im Rahmen des Projekts „Steuer-VIT – Vereinheitlichung der IT in der Steuerverwaltung“ an Dataport als externen IT-Dienstleister. Das Projektvolumen beträgt nahezu eine halbe Milliarde Euro. Die Auftragsvergabe des Ministeriums beruhte auf einer unzureichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. So entschied das Ministerium u. a. nicht auf Basis eines konkreten Angebots von Dataport, sondern einer Preissimulation. Offen blieb auch, ob die Leistungen von Dataport der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Die Entscheidung des Ministeriums führt im Ergebnis nicht nur zu einer Schwächung von IT.Niedersachsen als zentralen IT-Dienstleister des Landes, sondern im Vergleich zu der unterlegenen Lösungsvariante auch zu einem höheren Personaleinsatz.

9 Steigende Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz in der Landesverwaltung

Das Ministerium für Inneres und Sport sowie das Kultusministerium vernachlässigten die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Beides ist Grundvoraussetzung für eine verlässliche und vertrauenswürdige digitale Verwaltung. So kontrollierte das Innenministerium den Umsetzungsstand der Ressorts bei der Informationssicherheit überwiegend nur durch jährliche Abfragen und vertraute auf die erteilten Selbstauskünfte. Der LRH hält dagegen aktive Überprüfungen mittels Audits und Penetrationstests für erforderlich. Auch die seit dem Jahr 2012 unveränderte Cybersicherheitsstrategie ist veraltet und muss vom Innenministerium nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Bedrohungslage dringend erneuert werden. Das Kultusministerium sollte zeitnah eine Leitlinie für Lehrkräfte zur Informationssicherheit an Schulen erlassen, um die seit dem Jahr 2016 bestehende rechtliche Lücke zu schließen. Es muss zudem die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an Schulen sicherstellen.

10 Informationstechnik an der Technischen Universität Braunschweig

Die Technische Universität Braunschweig missachtete grundlegende Anforderungen an den Datenschutz, die Informationssicherheit sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die internen Regelungen entsprachen in keinem Bereich der

aktuellen Rechtslage, teilweise stammten diese aus den Jahren 2000 und 2003. Über Serverräume sowie deren Zutrittsregelungen und technische Ausstattung hatte die Technische Universität keine Übersicht. Auch die Organisation des IT-Betriebs zeigte Mängel in Form unnötiger Schnittstellen, Redundanzen und ausbleibender Synergieeffekte. Zurückzuführen war dies auf ein Nebeneinander von zentralem und dezentralem IT-Betrieb. Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur waren diese Defizite trotz seiner Rechtsaufsicht nicht bekannt.

11 IT-Administration an Grundschulen weiterhin auf Kosten des Unterrichts

Obwohl die IT-Administration an Grundschulen in der Verantwortung der Schulträger liegt und Bund und Land diese kommunale Aufgabe mit erheblichen Finanzmitteln unterstützen, sind weiterhin an über 75 % der Grundschulen Landesbedienstete mit der IT-Administration belastet. Die technische Pflege von Servern, Datenspeichern und Funknetzwerken entspricht jedoch weder dem Ausbildungsinhalt noch dem originären Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht. Zudem ist die Bindung von Lehrkräften für kommunale Aufgaben aus Sicht des LRH nicht angezeigt.

Personalhaushalt und Dienstrecht

12 Nachhaltige Entwicklung des Personalhaushalts trotz gezielter Einsparmaßnahmen fraglich

Die vom Land bei der Aufstellung des Haushalts 2022/23 umgesetzte, gezielte Einsparmaßnahme im Personalbereich erreicht aus Sicht des LRH nicht den erforderlichen nachhaltigen Effekt. Das Land reduzierte lediglich das nicht ausgeschöpfte Beschäftigungsvolumen und das entsprechende Personalkostenbudget um die Hälfte. Die erhebliche Diskrepanz zwischen Planung und tatsächlichem Personalbestand wurde durch eine eingeschränkte Transparenz des Haushalts begünstigt. Zudem zeigte sich erneut die Notwendigkeit der vom LRH mehrfach für Einsparmaßnahmen geforderten ergänzenden und verbindlichen Steuerung über die Planstellen für beamtetes Personal.

13 Optimierungsbedarf bei der Berechnung des Versorgungsbezugs unter Anrechnung von Renten

In einer Kontrollprüfung zur Anrechnung von Renten auf die Versorgungsbezüge stellte der LRH erneut fest, dass Versorgungsberechtigte bei Rentenversicherungsträgern Rentenansprüche nicht geltend machten oder anrechnungspflichtige Renten der Versorgungsbehörde nicht anzeigten. Die Versorgungsbehörde überwachte mögliche Rentenansprüche und -zahlungen unzureichend. Dies führte zu Überzahlungen von über 1,5 Mio. €. Die Berichtigung der überprüften Zahlfälle erbringt derzeit jährliche Einsparungen von insgesamt mehr als 330.000 €.

14 Verringerte besondere Altersgrenze in der Landespolizei

Die gesetzliche Sonderregelung, nach der Polizeivollzugskräfte in Niedersachsen bereits mit 61 Jahren in den Ruhestand eintreten können, sofern sie besonders belastende Dienste zu verrichten hatten, ist nur bedingt rechtskonform umsetzbar. Dies liegt daran, dass es in der Praxis kaum möglich ist, Tätigkeiten der Polizeivollzugskräfte in den 80-er Jahren mit der erforderlichen Präzision zu rekonstruieren. Aber auch in anderen Fällen entschieden die Polizeibehörden uneinheitlich und in Teilen rechtswidrig. Aus Sicht des LRH fehlen praktikable Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport.

Steuerungsdefizite

15 Gebührenerhebung bei der Landespolizei

Sowohl bei der Kalkulation als auch bei der Geltendmachung von Polizeigebühren stellte der LRH erhebliche Fehler fest. Für einen Großteil der Gebühren konnte das Ministerium für Inneres und Sport keine Kostendeckung nachweisen, weil aktuelle und verlässliche Berechnungsgrundlagen fehlten. Die innerhalb der Polizeibehörden zuständigen Wirtschaftsverwaltungen erhielten in rund jedem dritten Fall keine Kenntnis von gebührenpflichtigen Amtshandlungen des Polizeivollzugsbereichs. Wenn sie Gebühren erhoben, dann häufig zeitlich verzögert und nicht vollständig.

16 Unzureichende Informations- und Steuerungsinstrumente bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Auch mehr als 20 Jahre nach Einführung der Budgetierung verfügte die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz über keine geeigneten Informations- und Steuerungsinstrumente. Die Akademie und auch der Landtag sollten die Möglichkeit haben, für mehr Wirtschaftlichkeit frühzeitig Handlungsbedarfe zu erkennen und Aufgabenprioritäten zu ändern. Der LRH fordert daher, die für eine Budgetierung notwendigen Instrumente, insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung, unverzüglich fortzuentwickeln.

17 Fehlende Plätze im Maßregelvollzug: Straffällige auf freiem Fuß

In Niedersachsen befinden sich über 100 verurteilte suchtkranke oder psychisch kranke Straffällige auf freiem Fuß, da die notwendigen Plätze in Maßregelvollzugseinrichtungen fehlen. Das Land muss die Optionen zur Kapazitätserweiterung unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes zeitnah prüfen.

18 Unzureichende Nutzung von Steuerungsinstrumenten bei der Landesnahverkehrsgesellschaft

Trotz vorhandener Haushaltsreste in dreistelliger Millionenhöhe rechnet die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) ab dem Jahr 2024 mit erheblichen Haushaltsrisiken. Angesichts der sehr heterogenen Aufgabenstruktur der LNVG empfiehlt der LRH u. a. die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Berichtswesens. Zudem sollten das Land und die LNVG die strategischen Ziele der Gesellschaft verbindlich und nachvollziehbar abstimmen. Dies ist seit über zehn Jahren unterblieben.

19 Schwachstellen bei der Lohnsteuer-Außenprüfung

Mit der Lohnsteuer-Außenprüfung kontrollieren die Finanzämter vorrangig, ob Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Lohnsteuer korrekt einbehalten und abgeführt haben. Kontrollmitteilungen sollen die steuerliche Umsetzung der Feststellungen, die auch andere Steuerarten betreffen können, sicherstellen. Steuerausfälle in Millionenhöhe entstanden, weil die Lohnsteuer-Außenprüfung entweder kein Kontrollmaterial fertigte oder die Finanzämter Feststellungen nicht auswerteten.

Organisation und Wirtschaftlichkeit

20 Organisationsdefizite in der Landesverwaltung

Die Landesregierung misst der Organisationsarbeit weiterhin zu wenig Bedeutung bei. Aktuell liegt der Fokus der Verwaltungsdigitalisierung bei der technischen Umsetzung. Ebenso wichtige aufgabenbezogene sowie organisatorische Aspekte stellte das Land zurück. Als wichtige Weichenstellungen fehlen daher u. a. zentrale Leitlinien für die Digitalisierung der Prozesse und den künftigen Aufbau der Verwaltung.

21 Personal für allgemeine Verwaltungsaufgaben in der Justiz – effizienter einsetzen und ausbilden

Das Justizministerium ermittelte die Zuschlagsbedarfe für allgemeine Verwaltungsaufgaben in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften nicht sach- und methodengerecht. Der LRH ist der Ansicht, dass die Zuschläge in optimierten Strukturen nicht erforderlich wären und sieht diesbezüglich ein jährliches Einsparpotenzial von ca. 8,6 Mio. €. Weitere 2 Mio. € jährlich könnte das Justizministerium bei den Ausbildungskosten von Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten einsparen. Dafür müsste es die Ausbildungszeit reduzieren. Diese dauert in Niedersachsen länger als in allen übrigen Bundesländern.

22 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an den niedersächsischen Studienseminaren

Der LRH ermittelte für jedes Studienseminar die Kosten des ausbildenden Personals pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Dabei stellte er bei allen Lehrämtern hohe Unterschiede zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert der Kosten für ein Ausbildungshalbjahr fest; im Extremfall betrug dieser bei den Studienseminaren für berufsbildende Schulen fast das Dreifache. Ursache war maßgeblich die jeweilige Größe eines Studienseminars.

Die Vorschriften, mit denen das Kultusministerium die Arbeit der Studienseminare organisiert, sind veraltet und werden uneinheitlich angewandt. Dies führt zu intransparenten und unterschiedlichen Bedingungen.

23 Optimierungspotenzial bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund

Die Landesvertretung in Berlin räumte Externen ein, Veranstaltungen bei ihr durchzuführen, ohne zu prüfen, ob das erhobene Entgelt die eigenen Kosten deckte. Auch für die Gästezimmer ermittelte die Landesvertretung weder Kosten noch Auslastung und überließ diese zum Teil unentgeltlich an Personen außerhalb der Landesverwaltung. Die Landesvertretung sollte insbesondere für den Veranstaltungsbereich eine Kosten- und Leistungsrechnung einführen, u. a. um kostendeckende Entgelte ermitteln zu können und eine wirksame Steuerung zu ermöglichen.

24 Herzog Anton Ulrich-Museum: Komplexe und technisch anspruchsvolle Ersteinrichtungen gehören in kompetente Hände

Das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig war im Zuge der baulichen Sanierung mit der Einrichtung seiner Ausstellungsräume überfordert. Es verfügte in vielerlei Hinsicht nicht über die nötigen Fachkenntnisse. Zudem fehlte dem Museum das für eine Aufgabe dieser Größe erforderliche Personal. Auch die Schnittstellenkoordination zwischen den verschiedenen Beteiligten erwies sich als schwierig. Immer wieder leistete das Staatliche Baumanagement deshalb unentgeltlich Schützenhilfe, um das Gesamtprojekt zum Abschluss zu bringen. Der LRH empfiehlt, dass das Staatliche Baumanagement bei anspruchsvollen Erstausstattungsprojekten künftig im Rahmen der Projekt- und Schnittstellensteuerung die Federführung übernimmt.

25 Landwirtschaftskammer unterhält zusätzliche Residenz für Kammerleitung in der Landeshauptstadt

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ließ seit dem Jahr 2010 Standortkonzepte erarbeiten, um die Unterbringung am Standort Hannover zu optimieren. Statt die Ergebnisse der Konzeptarbeiten abzuwarten, verkaufte sie eine Liegenschaft in Innenstadtlage, mietete anschließend Teile davon zurück und erwarb zusätzlich ein benachbartes Gebäude. Der gesamte Platzbedarf der Kammer am Standort Hannover wird künftig durch einen Verwaltungsneubau in Hannover-Ahlem gedeckt. Das Gebäude in Innenstadtlage will die Kammer dennoch nicht aufgeben, um Büroräume für die Kammerleitung vorzuhalten.

26 Rechtsmedizinische Institute: Synergiepotenziale seit Jahren ungenutzt

Bereits vor fast zwei Jahrzehnten strebte das Land die Konzentration seiner beiden universitären rechtsmedizinischen Einrichtungen in Hannover und Göttingen an. Trotz mehrfacher Anläufe ist dies bis heute nicht umgesetzt. Beide Einrichtungen verzeichneten Defizite in ihren jeweiligen Leistungsbereichen. Der LRH fordert die Landesregierung auf, die Zusammenführung der Institute zur Rechtsmedizin Niedersachsen nunmehr zu realisieren, um Synergiepotenziale zu nutzen.

27 Materialprüfung weiterhin unwirtschaftlich

Die Materialprüfanstalten werden trotz mehrfacher Umorganisation nicht wirtschaftlich betrieben. Sie kommen weiterhin nicht ohne Landeszuschüsse aus.

Der LRH empfiehlt eine Zusammenlegung der Materialprüfanstalten in Hannover und Braunschweig. Die Betriebsstätte in Garbsen sollte aufgegeben werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Fortführung als Landesbetrieb nach Art oder Umfang weiterhin vorliegen. Grundsätzlich hält es der LRH zudem für erforderlich, dass das Wirtschaftsministerium in dem anstehenden Reformprozess prüft, ob die Aufgaben der Materialprüfanstalten notwendigerweise durch eine Dienststelle des Landes betrieben werden müssen.

Hochschulen

28 Rechtswidrige Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen an Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen

Zwischen 2016 und 2019 gewährten mehrere Fachhochschulen ihren Professorinnen und Professoren rechtswidrige Forschungs- und Lehrzulagen in einem nicht unerheblichen Umfang. Die Hochschulen haben die Rückzahlung der Zulagen zu prüfen. In präventiver Hinsicht sollte das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur durch Erläuterungen in einer Verwaltungsvorschrift sicherstellen, dass die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen künftig rechtskonform erfolgt.

29 Fehlerhafte Kalkulationen und Buchungen bei Drittmittelprojekten an Fachhochschulen

Einige Fachhochschulen erfassten bei der Kalkulation von Auftragsforschungsprojekten ihrer Professorinnen und Professoren die anfallenden Kosten mehrfach nicht vollständig. Dadurch unterblieb die projektgebundene Refinanzierung von Landesmitteln zum Teil. Zudem missachteten die Fachhochschulen die Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie, für jeden Auftrag oder jedes Projekt grundsätzlich ein Projektkonto einzurichten, auf dem alle Kosten des Projekts zu buchen sind. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Hochschulen die Kosten bei Drittmittelprojekten entsprechend den haushalts-, hochschul-, beihilfe- und besoldungsrechtlichen Regelungen kalkulieren und buchen.

30 Erwerb einer Liegenschaft durch eine Stiftungshochschule gegen das Votum des Fachministeriums

Der Stiftungsrat der Tierärztlichen Hochschule Hannover beschloss ohne vorherige Bedarfsfeststellung und gegen das Votum des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur den Erwerb einer Liegenschaft. Mit dem Ankauf sind erhebliche zusätzliche Betriebskosten verbunden, deren Finanzierung durch die Hochschule nach Auffassung des LRH nicht dauerhaft gesichert ist. Insofern ist nicht auszuschließen, dass das Land die Finanzhilfe der Hochschule erhöhen und zukünftige Erhaltungs- und Sanierungskosten tragen muss. Nach Ansicht des LRH sollte das Hochschulgesetz dahingehend geändert werden, dass Beschlüsse des Stiftungsrats zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Fachministeriums bedürfen. Dies sollte für Fälle gelten, in denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit dem Beschluss für das Land zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen können.

Fördermaßnahmen des Landes

31 Zuwendungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums

Das Kultusministerium erhöhte im schulischen Bereich seine Zuwendungen in den Jahren 2016 bis 2020 von rd. 5 Mio. € auf annähernd 70 Mio. €. Auch unter Berücksichtigung der hohen Belastung des Kultusministeriums und der Bewilligungsstellen

durch die COVID-19-Pandemie stellte der LRH gleichwohl strukturelle und inhaltliche Optimierungsbedarfe in der Zuwendungspraxis fest. So verzichtete das Kultusministerium – entgegen eines Erlasses der Staatskanzlei – beim DigitalPakt Schule auf eine Eigenbeteiligung der Kommunen. Die hohe Anzahl an unterschiedlichen Bewilligungsstellen führte zu uneinheitlichen Vorgehensweisen. Der LRH empfiehlt zu prüfen, ob eine Konzentration auf wenige Bewilligungsstellen effizienter ist.

32 Förderung von Bushaltestellen ohne Steuerung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung förderte in den Jahren 2015 bis 2019 Investitionen in Bushaltestellen mit ca. 24 Mio. €, ohne hierfür eine Richtlinie aufzustellen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH subventionierte als zuständige Bewilligungsstelle eine Bushaltestelle in Oldenburg für ein geplantes Baugebiet, das auch nach sechs Jahren noch immer nicht erschlossen war.

33 Zielerreichung im Bereich der Wohnraumförderung ist fraglich

In Niedersachsen sank der Bestand an Mietwohnungen mit Belegungsbindung in den letzten Jahren dramatisch: seit dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2020 um 38 %. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Nach den Feststellungen des LRH ist bereits heute absehbar, dass das Land sein Ziel – bis zum Jahr 2030 insgesamt 40.000 bezahlbare Wohnungen neu zu schaffen – nicht wird erreichen können. Erschwerend kommt hinzu, dass die Finanzierung der Förderungen ab dem Jahr 2026 noch offen ist. Eine aus Sicht der Finanzkontrolle alarmierende Prognose.

34 Förderung der Kindertagesbetreuung bündeln und vereinfachen

Das Land fördert die Personalausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung über das Kindertagesstättengesetz und zusätzlich über freiwillige Leistungen. Dieses Nebeneinander von gesetzlichen und freiwilligen Leistungen sieht der LRH kritisch. Die Förderpraxis verursacht nicht nur einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei Land und Antragstellern, sondern konterkariert zudem das Ziel des Landes, dem offenkundigen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung wirksam zu begegnen. Über freiwillige Förderungen gebundene personelle Ressourcen sollten künftig vielmehr im Kindertagesstättengesetz „gebündelt“ und zur Erfüllung der vom Land festgelegten Qualitätsstandards eingesetzt werden.

35 Missachtung des Haushalts- und Zuwendungsrechts bei der Förderung der Kontakt- und Informationsberatungsstellen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verstieß seit Jahren gegen grundlegende Vorgaben des Haushalts- und Zuwendungsrechts – so das Fazit der Prüfung des LRH zur Förderung der Kontakt- und Informationsberatungsstellen (KIB). Es erhöhte sukzessive sein Fördervolumen, ohne seit mehr als 20 Jahren eine Erfolgskontrolle durchgeführt zu haben. Überdies konnte das Ministerium auch das erhebliche Landesinteresse als grundlegende Voraussetzung für eine landesseitige Förderung nicht darlegen. Der LRH verkennt nicht die wichtige und wertvolle Arbeit der KIB. Angesichts der festgestellten Mängel muss das Ministerium das Förderprogramm jedoch evaluieren, die künftige Förderung überdenken und konzeptionell neu ausgestalten.

Verschiedenes

36 Schloss Marienburg – Land und Bund zahlen die Sanierung

Das Land setzte sich das kulturpolitische Ziel, Schloss Marienburg als Museum dauerhaft für die Öffentlichkeit zu erhalten. Deshalb akzeptierte es in den Verhandlungen mit dem vorherigen Eigentümer, dass sich dieser nicht an den Ausgaben für die Sanierung des Schlosses beteiligt.

Die Sanierung des Schlosses sowie die Sicherung der darin vorhandenen Kulturgüter sind Bausteine einer „Gesamtlösung“, bei der die Beteiligten für einen dauerhaften und auskömmlichen Betrieb des Museums sorgen sollen. Hierbei sind jedoch die Zuständigkeiten als auch die Finanzierung von Aufgaben noch nicht umfassend geklärt. Diese Schwachstellen könnten für das Land zur Folge haben, eventuelle Finanzierungslücken ausgleichen zu müssen.

37 Nachbesserungsbedarf bei der Tierärztekammer Niedersachsen

Die Tierärztekammer Niedersachsen bildete Rücklagen ohne belastbare Prognosen. Sie muss künftig mehr auf die Grenzen zulässiger Vermögensbildung achten.

Auch bei der Entschädigung ihrer ehrenamtlich Tätigen zeigte sich Nachbesserungsbedarf: Da Regelungen fehlten, waren Höhe und Legitimation der Entschädigungsleistungen nicht nachvollziehbar. Zudem konnte die Tierärztekammer für Sonderzahlungen an einzelne Organmitglieder nicht nachweisen, dass den Zahlungsempfängerinnen und -empfängern tatsächlich Aufwand entstanden war.

38 Reisekostenerstattungen für die NDR Sportredaktion

Die Rechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer prüften gemeinsam die Erstattungen von Reisekosten für die NDR-Sportredaktion und stellten im Einzelfall Mängel fest. Trotz bestehender IT-Unterstützung waren manuelle Abgleiche von Abrechnungsunterlagen erforderlich. Dies erschwert die Prüfung der Reisekosten und ist nicht wirtschaftlich. Das für Reisekostenabrechnung und Finanzbuchhaltung eingesetzte SAP-Verfahren des NDR hielt die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung nicht ein.